

-Ortsamtsleitung-

Betreff: Antwort vom ASV mit E-Mail vom 31.01.2025 zum Beiratsbeschluss „Anfrage – LKW-Durchfahrtsverbot“ vom 10.12.2024

Am heutigen Tag hat das Ortsamt in der o.g. Sache die folgende Antwort erhalten:

Öffentliche Straßen sind gemäß § 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmenden, einschließlich Lastkraftwagen (LKW), gewidmet. Dies gilt auch in Wohngebieten, sofern keine speziellen Beschränkungen wie Durchfahrts- oder Gewichtsbeschränkungen gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angeordnet wurden.

Im Jahr 2015 wurde für Bremen das Lkw-Führungsnetz veröffentlicht, um den Lkw-Verkehr gezielt zu lenken. Dieses Netz markiert Lkw-Haupttrouten, empfohlene Hauptverkehrsstraßen sowie wichtige Straßen für den Lkw-Ziel- und Quellverkehr. Ziel des Führungsnetzes ist es, den Lkw-Verkehr verstärkt über die dafür vorgesehenen Straßen zu führen, um sensible Wohngebiete und andere belastete Bereiche zu entlasten. So soll der Verkehrsfluss verbessert und die Auswirkungen auf Anwohner möglichst minimiert werden.

Auf der Internet-Seite der VMZ Bremen werden die im Rahmen des LKW-Führungsnetzes erarbeiteten Angaben und Beschränkungen dargestellt. Eine lückenlose Darstellung aller Gewichtsbeschränkungen erfolgt hier nicht.

Die Beschränkung des Verkehrs durch Tonnagenbegrenzungen kann nur dann erfolgen, wenn dies durch den Aufbau der Straße zwingend erforderlich ist. Gemäß § 45 Abs. 9 der StVO dürfen Verkehrsarten auf für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, es sei denn, besondere örtliche Verhältnisse machen dies unabdingbar.

Der Aufbau der betroffenen Straßen rechtfertigt keine Anordnung von Durchfahrtsverboten für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen oder einer bestimmten tatsächlichen Masse. Der Straßenaufbau ist für die Durchfahrt der genannten Fahrzeuggruppen geeignet, sodass eine Tonnagenbeschränkung nicht begründet werden kann.

Eine Anordnung der Verkehrszeichen 253 oder 262 ist in den betroffenen Straßen im Stadtteil Blumenthal nicht möglich.

-gez.-

Fröhlich